

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 15. Juli 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2011) und **Antwort**

Planstellen und tatsächlich Beschäftigte bei der Staats- und Anwaltschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Soweit im Nachfolgenden die Zahl der Beschäftigten (Ist-Stärke) höher sein sollte als die Zahl der zur Verfügung stehenden (Plan-)Stellen (Soll-Stärke) liegt dies im Wesentlichen darin begründet, dass von den Beschäftigten das Angebot zur Teilzeitbeschäftigung genutzt wird.

Eine Zuordnung der (Plan-)Stellen und der Beschäftigten zu den einzelnen Geschäftsbereichen innerhalb der Anwaltschaft und der Staatsanwaltschaft

war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten und hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

1. Wie hoch war die Anzahl der Planstellen (Soll-Stärke) bei der Anwaltschaft insgesamt in den Jahren 2006 bis 2010 in Stellen für Beamte und Stellen für Tarifbeschäftigte und wie verteilen sich diese Stellen innerhalb der Anwaltschaft?

Zu 1.: Die Anwaltschaft verfügte in den Jahren 2006 bis 2010 über folgende (Plan-) Stellen aufgeteilt nach Beamtinnen und Beamten sowie nach Tarifbeschäftigten:

	2006	2007	2008	2009	2010
Beamtinnen/Beamte*	164,00	164,00	170,00	170,00	168,00
Tarifbeschäftigte	34,00	34,00	35,50	35,50	35,14

* = einschl. Staatsanwältinnen und -anwälte

2. Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich Beschäftigten (Ist-Stärke) bei der Anwaltschaft in den Jahren 2006 bis 2010, untergliedert in Beamte und Tarifbeschäftigte und wie verteilen sich diese Stellen innerhalb der Anwaltschaft?

Zu 2.: Die Anzahl der tatsächlich Beschäftigten bei der Anwaltschaft in den Jahren 2006 bis 2010 untergliedert nach Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	2006	2007	2008	2009	2010
Beamtinnen/Beamte*	172	169	164	167	165
Tarifbeschäftigte	36	35	35	34	37

* = einschl. Staatsanwältinnen und -anwälte

3. Wie hoch war die Anzahl der Planstellen (Soll-Stärke) bei der Staatsanwaltschaft insgesamt in den Jahren 2006 bis 2010 in Stellen für Beamte und Stellen für Tarifbeschäftigte und wie verteilen sich diese Stellen innerhalb der Staatsanwaltschaft?

Zu 3.: Die Staatsanwaltschaft verfügte in den Jahren 2006 bis 2010 über folgende (Plan-) Stellen aufgeteilt nach Beamtinnen und Beamten sowie nach Tarifbeschäftigten:

	2006	2007	2008	2009	2010
Beamtinnen/Beamte*	698,75	698,75	717,64	717,64	690,50
Tarifbeschäftigte	191,64	191,64	185,64	185,64	182,64

* = einschl. Staatsanwältinnen und -anwälte

4. Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich Beschäftigten (Ist-Stärke) bei der Staatsanwaltschaft in den Jahren 2006 bis 2010, untergliedert in Beamte und Tarifbeschäftigte und wie verteilen sich diese Stellen innerhalb der Staatsanwaltschaft?

Zu 4.: Die Anzahl der tatsächlich Beschäftigten bei der Staatsanwaltschaft in den Jahren 2006 bis 2010 untergliedert nach Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2006	2007	2008	2009	2010
Beamtinnen/Beamte*	690	688	703	706	681
Tarifbeschäftigte	195	194	190	192	188

* = einschl. Staatsanwältinnen und -anwälte

5. Um wie viel Prozent wich in den Jahren 2006 bis 2010 die Personalausstattung von den Vorgaben des Personalbedarfsberechnungssystem Pebb§y ab?

Zu 5.: Bei der Staatsanwaltschaft Berlin und der Amtsanwaltschaft Berlin wich die Personalausstattung von dem nach PEBB§Y errechneten Personalbedarf im Jahr 2006 um -15,98 %, im Jahr 2007 um -14,24 %, im Jahr 2008 um -8,64 %, im Jahr 2009 um -7,27 % und im Jahr 2010 um -7,38 % ab.

Berlin, den 6. August 2011

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2011)

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz